

**Prüfungs- und Studienordnung für den
Bachelor-Onlinestudiengang Management, Digitalisierung und Nachhaltigkeit (Teilzeit)
der Hochschule Wismar
University of Applied Sciences: Technology, Business and Design**

Vom 13. August 2025

geändert durch die Dritte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnungen und Prüfungs- und Studienordnungen der Fern- und Onlinestudiengänge der Hochschule Wismar, University of Applied Sciences: Technology, Business and Design vom 22. Mai 2026

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

II. Allgemeines

§ 2 Regelstudienzeit

§ 3 Abschlussgrad

III. Prüfungen

§ 4 Prüfungsausschuss

§ 5 Arten der Prüfungsleistungen

§ 6 Ablegen von Modulprüfungen

§ 7 Bewertung der einzelnen Prüfungsleistungen, Bildung von Noten

§ 8 Wiederholung von Prüfungen

IV. Bachelorarbeit, Kolloquium

§ 9 Bachelorarbeit, Kolloquium

§ 10 Bestehen der Bachelorprüfung und Bildung der Gesamtnote

V. Studienordnung

§ 11 Zweck der Studienordnung

§ 12 Ziele des Studiums

§ 13 Studienbeginn

§ 14 Gliederung des Studiums

§ 15 Inhalt des Studiums

§ 16 Lehr- und Lernformen

§ 17 Studienberatung

VI. Schlussbestimmungen

§ 18 Übergangsbestimmungen

§ 19 Inkrafttreten

Anlagen

Anlage 1a Prüfungsplan für die Regelstudienzeit 8 Semester

Anlage 1b Prüfungsplan für die Regelstudienzeit 10 Semester

Anlage 2a Studienplan für die Regelstudienzeit 8 Semester

Anlage 2b Studienplan für die Regelstudienzeit 10 Semester

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Geltungsbereich

(§ 1 Rahmenprüfungsordnung)

Diese Prüfungs- und Studienordnung gilt für den Bachelor-Onlinestudiengang Management, Digitalisierung und Nachhaltigkeit (Teilzeit) der Hochschule Wismar, University of Applied Sciences: Technology, Business and Design. Die Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Wismar ist unmittelbar anzuwenden, soweit diese Prüfungs- und Studienordnung keine eigenen Vorschriften enthält.

II. Allgemeines

§ 2

Regelstudienzeit

(§ 2 Rahmenprüfungsordnung)

Die Regelstudienzeit beträgt acht beziehungsweise zehn Semester. Sie umfasst die theoretischen Studiensemester, die Modulprüfungen sowie die Bearbeitungszeit für die Bachelor-Thesis.

§ 3

Abschlussgrad

(§ 3 Rahmenprüfungsordnung)

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.) verliehen.

III. Prüfungen

§ 4

Prüfungsausschuss

(§ 5 Rahmenprüfungsordnung)

An der Hochschule Wismar wird ein Prüfungsausschuss für das Fernstudium gebildet. Er ist für alle Prüfungsverfahren betreffende Aufgaben und Entscheidungen des Prüfungswesens sowie für die weiteren durch die Ordnung zugewiesenen Aufgaben zuständig.

§ 5

Arten der Prüfungsleistungen

(§ 6 Rahmenprüfungsordnung)

(1) Folgende Arten von Prüfungsleistungen können nach Maßgabe des Prüfungsplans (Anlage 1a und 1b) vorgesehen werden:

1. schriftliche Prüfungen (§ 7 Rahmenprüfungsordnung),
2. mündliche Prüfungen (§ 8 Rahmenprüfungsordnung) sowie
3. alternative Prüfungsleistungen (§ 9 Rahmenprüfungsordnung). Diese können insbesondere sein:
 - Hausarbeiten,
 - Projektarbeiten,
 - sonstige schriftliche Arbeiten,

- Referate,
- Kolloquien,
- Teilnahme an Planspielen/Workshops/Durchführung von Fallstudien,
- Rechnerprogramme.

Alternative Prüfungsleistungen können auch als semesterbegleitende Prüfungen außerhalb des von der Hochschule festgelegten Prüfungszeitraumes erbracht werden. Die Regelungen des § 9 der Rahmenprüfungsordnung bleiben unberührt.

(2) Bis zwei Wochen nach Beginn des jeweiligen Semesters gibt der Prüfer Art, Umfang und Anzahl der Prüfungsleistungen bekannt.

§ 6 **Ablegen von Modulprüfungen** (§ 12 Rahmenprüfungsordnung)

Die Kandidaten müssen sich zu den Modulprüfungen anmelden. Die Anmeldung erfolgt mit dem Antritt zur Prüfung. Bei alternativen Prüfungsleistungen erfolgt die Anmeldung und der Prüfungsantritt mit dem Empfang der Themenstellung.

§ 7 **Bewertung der einzelnen Prüfungsleistungen, Bildung von Noten** (§ 16 Rahmenprüfungsordnung)

(1) Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten:

1,0; 1,3	= sehr gut	= eine hervorragende Leistung,
1,7; 2,0; 2,3	= gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt,
2,7; 3,0; 3,3	= befriedigend	= eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht,
3,7; 4,0	= ausreichend	= eine Leistung die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen entspricht,
5,0	= nicht ausreichend	= eine Leistung, die wegen ihrer Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

(2) Die Bewertung einer Prüfungsleistung ist spätestens sechs Wochen nach deren Erbringung bekannt zu geben.

§ 8 **Wiederholung von Prüfungen** (§ 19 Rahmenprüfungsordnung)

Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden.

IV. Bachelorarbeit, Kolloquium

§ 9 **Bachelorarbeit, Kolloquium** (§§ 20 und 21 Rahmenprüfungsordnung)

(1) Zur Bachelor-Thesis wird zugelassen, wer mindestens 150 Credits erworben hat.

(2) Die Bearbeitungszeit der Bachelor-Thesis beträgt zwölf Wochen. Auf begründeten Antrag des Kandidaten kann die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses die

Bearbeitungszeit verlängern. Im Regelfall soll die Verlängerung nicht mehr als vier Wochen betragen. In Ergänzung von § 20 Absatz 4 Satz 5 und 6 der Rahmenprüfungsordnung soll in besonderen Härtefällen, in denen der Kandidat durch von ihm nicht zu vertretende Gründe an der fristgemäßen Fertigstellung der Bachelor-Thesis gehindert ist, die Verlängerung die Hälfte der Bearbeitungszeit nicht überschreiten.

Bei Erkrankung des Kandidaten ist ein ärztliches Attest vorzulegen, aus dem die Art der gesundheitlichen Beeinträchtigung und deren Auswirkung auf die Fähigkeit zur Anfertigung der Bachelor-Thesis hervorgehen. Der Antrag ist schriftlich an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu richten und beim Prüfungsamt einzureichen.

Das Thema der Arbeit kann nur einmal und innerhalb der ersten sechs Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.

(3) Die Bachelor-Thesis ist grundsätzlich in deutscher Sprache abzufassen. Auf Antrag des Kandidaten und im Einvernehmen mit den Prüfern kann der Prüfungsausschuss zulassen, dass die Bachelor-Thesis in einer anderen Sprache verfasst wird. In diesem Fall muss sie eine Zusammenfassung in deutscher Sprache enthalten.

(4) Die Bachelor-Thesis kann auch in Form einer Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des einzelnen Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist.

(5) Die Bachelor-Thesis ist fristgemäß beim Prüfungsamt in zweifacher schriftlicher Ausfertigung und in einer für die elektronische Datenverarbeitung geeigneten digitalen Fassung einzureichen.

(6) Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.

(7) Das Kolloquium darf erst nach Erreichen von 168 Credits durchgeführt werden.

(8) Die Dauer des Kolloquiums beträgt mindestens 30 und maximal 90 Minuten. Das Kolloquium kann als Online-Kolloquium mit einer geeigneten Videosoftware durchgeführt werden.

(9) Die Note der Bachelor-Thesis ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Bachelorarbeit (schriftlicher Teil der Bachelor-Thesis) und des Kolloquiums, wobei die Note der Bachelorarbeit dreifach und die Note des Kolloquiums einfach gewichtet werden.

§ 10

Bestehen der Bachelorprüfung und Bildung der Gesamtnote

(§ 22 Rahmenprüfungsordnung)

(1) Der Bachelor-Onlinestudiengang Management, Digitalisierung und Nachhaltigkeit (Teilzeit) ist bestanden, wenn alle nach dieser Prüfungs- und Studienordnung erforderlichen Modulprüfungen und die Bachelor-Thesis einschließlich des Kolloquiums bestanden wurden und damit die erforderliche Anzahl von Leistungspunkten erworben wurde. Die Module des Bachelorstudiums sowie deren Umfang und Art sind dem Prüfungsplan (Anlage 1a und 1b) sowie dem Modulhandbuch dieses Studienganges zu entnehmen.

(2) In die Gesamtnote fließen die gewichteten Noten aller Pflichtmodule und die gewichtete Gesamtnote der Bachelor-Thesis ein. Für die Wichtung werden die zu berücksichtigenden Noten mit den jeweiligen Credits gemäß Anlage 1a und 1b multipliziert.

(3) Bei der Gesamtnote wird nur die erste Stelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle

weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

V. Studienordnung

§ 11

Zweck der Studienordnung

Die Studienordnung dient der Information und Beratung der Studierenden im Hinblick auf eine sinnvolle Gestaltung des Studiums. Sie ist zugleich Grundlage für die studienbegleitende fachliche Beratung der Studierenden und für die Planung des Lehrangebots durch die Fakultät.

§ 12

Ziele des Studiums

(1) Der Bachelor-Onlinestudiengang Management, Digitalisierung und Nachhaltigkeit ist als Teilzeit-Onlinestudium konzipiert. Es setzt sich aus asynchronen und synchronen Online-Lernelementen und dem Selbststudium zusammen.

(2) Der Bachelor-Onlinestudiengang Management, Digitalisierung und Nachhaltigkeit vermittelt ein breit angelegtes wissenschaftlich fundiertes Grundlagenwissen über die Betriebswirtschaftslehre, inklusive aller aktuellen Aspekte. Dazu erhalten die Studierenden eine umfangreiche Ausbildung in allen relevanten Feldern der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre und können alle Disziplinen miteinander vernetzen und zu einer konzeptionellen Gesamtleistung zusammenführen. Damit erhalten sie das Rüstzeug für den Übergang in die Berufspraxis, um dort anspruchsvolle Aufgaben lösen zu können. Am Ende des Studiums beherrschen die Absolventen die Methodik des wissenschaftlichen Arbeitens und der anwendungsorientierten Forschung. Dazu gehören die Fähigkeit zur differenzierten Analyse von komplexen Marktsituationen und den Bedürfnissen und Anforderungen aller Stakeholder. Sie sind in der Lage, Marktchancen zu erkennen und zu definieren und in die Ziele des Unternehmens zu überführen. Sie sind fähig, diese Analyseergebnisse in geeignete strategische Ansätze zu überführen und für eine zeitgemäße operative Umsetzung zu sorgen. Sie lernen, unterstelltes Personal mit geeigneten Methoden, auch über digitale Kanäle, zu führen. Sie sind in der Lage Erfolgskontrollen durchzuführen und Ergebnisse zielgruppengerecht zu präsentieren. Das relevante Berufsfeld der Absolventen erstreckt sich demnach auf alle Unternehmensbereiche, öffentliche Verwaltungen, unterschiedlichste Organisationen und freiberufliche Tätigkeiten. Dabei werden insbesondere Wirtschaftsbereiche adressiert, die sich vor oder in gravierenden Veränderungsprozessen befinden.

(3) Die Studierenden werden im Studiengang Bachelor Management, Digitalisierung und Nachhaltigkeit dazu befähigt, ökonomisches Wissen mit spezifischem methodischem Wissen über alle Teilgebiete der modernen Betriebswirtschaftslehre - mit einem ausgeprägten Fokus auf Managementfähigkeiten in einem volatilen, nachhaltigen, digitalen und diversen Umfeld - zu verknüpfen und in den unternehmerischen Alltag zu übertragen und zielgerichtet anzuwenden. Durch ihre Methodenkompetenz und die fächerübergreifende Ausbildung sind die Absolventen besonders befähigt in einem digitalen und dynamischen Marktumfeld entscheidende Impulse zu setzen. Sie werden Spezialisten mit einem breiten Managementwissen und gestalten Veränderungsprozesse im globalen, grünen und digitalen Zeitalter mit. Übergreifend sind sie in der Lage praxisrelevante Probleme zu erkennen, mögliche vernetzte Lösungen anwendungsbezogen und realitätsnah auszuarbeiten, kritisch und sachkundig gegeneinander abzuwägen sowie eine gewählte Lösungsalternative zielführend und erfolgreich in die Praxis, insbesondere auch durch die Erarbeitung der Praxisarbeit, umzusetzen.

In dem Studiengang werden folgende Kompetenzziele verwirklicht:

- Fähigkeit zum analytischen, vernetzten Denken und zum methodischen

- eigenverantwortlichen Handeln;
- Fähigkeit zur Beherrschung des Management-Instrumentariums, auch vor den besonderen Herausforderungen einer „Welt im Wandel“ mit Digital-, Ethik- und Nachhaltigkeitsproblematiken;
- Fähigkeit zur differenzierten Analyse von komplexen Marktsituationen und den Bedürfnissen und Anforderungen aller Stakeholder;
- Fähigkeit Marktchancen zu erkennen und zu definieren und in die Ziele des Unternehmens zu überführen;
- Fähigkeit zur vertieften Analyse von menschlichen Handlungsmustern;
- Fähigkeit Analyseergebnisse in geeignete strategische Ansätze zu überführen und für eine zeitgemäße operative Umsetzung zu sorgen;
- Fähigkeit zur Entwicklung von Strategien und optimalen Handlungsalternativen unter Beachtung ökonomischer und ethischer Standards;
- Fähigkeit der Führung von unterstelltem Personal mit geeigneten Methoden, auch über digitale Kanäle;
- Fähigkeit zur Bildung von Projektteams und der damit verbundenen Organisation, Planung, Koordination und Leitung;
- Fähigkeit zur Reflexion und Anpassung des erworbenen Wissens;
- Fähigkeit zur betriebswirtschaftlichen Diskussion auf Expertenniveau;
- Fähigkeit, komplexe betriebswirtschaftliche Sachverhalte nachvollziehbar, in präziser Weise darzustellen;
- Fähigkeit, sich selbstständig, systematisch und effizient in neue Gebiete einzuarbeiten;
- Fähigkeit der Beherrschung der Methodik wissenschaftlichen Arbeitens und anwendungsorientierter Forschung;
- Fähigkeit, selbstständig wissenschaftliche Arbeiten zu anspruchsvollen Themen zu verfassen.

(4) Qualifikationsziel ist es, Bachelorabsolventen hervorzubringen, die:

- in der Lage sind, breit angelegtes wissenschaftlich fundiertes Grundlagenwissen mit spezifischem Wissen der modernen Betriebswirtschaftslehre und weiteren Wissenschaftsgebieten und gesellschaftlichen Herausforderungen zu verknüpfen,
- einen ausgeprägten Fokus auf Management- und Führungsfähigkeiten in einem volatilen, nachhaltigen, digitalen und diversen Umfeld haben und diese in den unternehmerischen Alltag übertragen und zielgerichtet anwenden können,
- sich den besonderen Herausforderungen einer „Welt im Wandel“ mit Digital-, Ethik- und Nachhaltigkeitsproblematiken stellen und diesen konstruktiv begegnen,
- die Fähigkeiten zum analytischen, vernetzten Denken und eigenverantwortlichen und selbstreflektiven Handeln besitzen,
- in der Lage sind, mit Fachkollegen und anderen im betriebswirtschaftlichen - aber auch im gesellschaftlichen und politischen - Bereich Tätigen zu kommunizieren und kooperieren, im kritischen Diskurs nach Lösungen zu suchen, im Team zu arbeiten und ihre Arbeit nach außen überzeugend zu vertreten und
- in der Lage sind, ökonomisch zielgerichtet aber gleichzeitig gesellschaftlich verantwortlich und umweltbewusst zu handeln.

§ 13 Studienbeginn

Die Immatrikulation von Studienanfängern erfolgt sowohl zum Sommersemester als auch zum Wintersemester.

§ 14 Gliederung des Studiums

(1) Das Studium gliedert sich in acht beziehungsweise zehn Semester und ist in Module

unterteilt. Module sind in sich abgeschlossene Lehreinheiten, in denen thematisch zusammengehörige Lehrinhalte zusammengefasst sind. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls wird durch eine Modulprüfung dokumentiert, deren Bestehen Voraussetzung für die Vergabe der für dieses Modul ausgewiesenen Credits ist. Entsprechend dem ECTS Users' Guide ist ein Credit mit einem Workload von 25 Stunden hinterlegt.

(2) Die Bachelor-Thesis wird in der Regel in der achtsemestrigen Variante im achten und in der zehensemestrigen Variante im zehnten Semester bearbeitet.

§ 15 Inhalt des Studiums

Das Lehrangebot im Bachelor-Onlinestudiengang Management, Digitalisierung und Nachhaltigkeit (Teilzeit) umfasst die im Modulhandbuch näher beschriebenen Pflichtmodule.

§ 16 Lehr- und Lernformen

(1) Es werden folgende Lehr- und Lernformen eingesetzt:

1. Lehrveranstaltung: Vermittlung des Lehrstoffes durch Vorlesungen und seminaristischen Unterricht, der in Form von synchroner Onlinelehre sowie Telefonkonferenzen erfolgen kann,
2. Selbststudium: eigenständige Auseinandersetzung mit studien- und prüfungsrelevanten Inhalten unter Zuhilfenahme ausgehändigter Studienmaterialien und bereitgestellter asynchroner Onlineunterstützung, einschließlich der Vor- und Nachbereitung des vermittelten Lehrstoffes der Lehrveranstaltungen.

(2) Aus welchen dieser Lehr- und Lernformen sich die einzelnen Module zusammensetzen, ist dem Studienplan (Anlage 2a und 2b) zu entnehmen.

§ 17 Studienberatung

(1) Alle Studierenden können sich in allgemeinen Angelegenheiten ihres Studiums vom Zulassungs- und Prüfungsamt für Fernstudienangelegenheiten der Hochschule Wismar beraten lassen.

(2) Die Hochschule Wismar informiert außerdem im Rahmen der allgemeinen Studienberatung über die von ihr getragenen Studienmöglichkeiten.

(3) Die Beratung zu Fragen der Studiengestaltung einschließlich aller spezifischen Prüfungsangelegenheiten wird von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften organisiert. Die Studienfachberatung sollte insbesondere zu Beginn des Studiums, bei nicht bestandenen Prüfungen und bei Studiengangwechsel in Anspruch genommen werden.

(4) Die Beratung zu Fragen einzelner Fachmodule liegt in der Verantwortung der jeweiligen Modulverantwortlichen.

VI. Schlussbestimmungen

§ 18
(Übergangsbestimmungen)

§ 19
(Inkrafttreten)

Anlage 1a Prüfungsplan Bachelor-Onlinestudiengang Management, Digitalisierung und Nachhaltigkeit (Teilzeit) für die Regelstudienzeit 8 Semester

Modul		1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester		7. Semester		8. Semester		Summe
		Prüfung	CR	Prüfung	CR	Prüfung	CR	Prüfung	CR	Prüfung	CR	Prüfung	CR	Prüfung	CR	Prüfung	CR	
PM 01	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	K 120	6															6
PM 02	Wissenschaftliches Arbeiten	APL	6															6
PM 03	Grundlagen der Wirtschaft 5.0 - Digitale Transformation und Nachhaltigkeit	APL	6															6
PM 04	Arbeitswelt 5.0 - New Work, Gesellschaft und Recht	K 120	6															6
PM 05	Personalwirtschaft			K 120	6													6
PM 06	Marketing und Absatz			K 120 o. APL	6													6
PM 07	Grundlagen der Künstlichen Intelligenz			K 120	6													6
PM 08	Unternehmensführung			K 120	6													6
PM 09	Personalführung und Change Management					K 120	6											6
PM 10	Volkswirtschaftslehre					K 120	6											6
PM 11	Transformation der Unternehmenskultur					APL	6											6
PM 12	Umwelt und Beschaffung 5.0 - Management der VUCA-Welt					APL	6											6
PM 13	Persönliche Managementkompetenzen							APL	6									6
PM 14	Projekt- und Prozessmanagement							K 120	6									6
PM 15	Wirtschaftsprivatrecht: Grundlagen							K 120	6									6
PM 16	Nachhaltigkeitsmanagement							K 120	6									6
PM 17	International Business									APL	6							6
PM 18	Management Accounting									K 120	6							6
PM 19	Digitalisierung in Wirtschaft und Gesellschaft									APL	6							6
PM 20	Agiles Management - Projekte, Strukturen und Werkzeuge									K 120	6							6

PM 21	Strategisches Management										K 120	6					6	
PM 22	Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie										K 120 o. APL	6					6	
PM 23	Behavioral Economics in der gesellschaftlichen Transformation										K 120	6					6	
PM 24	Recht der Digitalisierung										K 120	6					6	
PM 25	(e) Customer-Relationship-Management												APL	6			6	
PM 26	Digitale Organisation - Modelle, Strukturen und Nachhaltigkeit												K 120	6			6	
PM 27	Entrepreneurship												APL	6			6	
PM 28	Praxistransfermodul												APL	6			6	
PM 29	Bachelor-Thesis														BT + KQ	12	12	
			24		24		24		24		24		24		24		12	180

Erläuterungen:

APL Alternative Prüfungsleistung
K Schriftliche Prüfung (Klausur)
CR Credits

PM Pflichtmodul
BT + KQ Bachelor-Thesis + Kolloquium

Die Zeiteinheiten hinter K entsprechen Minuten.

Die Studierenden sind bis zwei Wochen nach Semesterbeginn über die im jeweiligen Fach für sie geltende Prüfungsart und deren Umfang in Kenntnis zu setzen.

Anlage 2a Studienplan Bachelor-Onlinestudiengang Management, Digitalisierung und Nachhaltigkeit (Teilzeit) für die Regelstudienzeit 8 Semester

Modul		1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester		7. Semester		8. Semester		Summe
		LV + S	CR	LV + S	CR	LV + S	CR	LV + S	CR	LV + S	CR	LV + S	CR	LV + S	CR	LV + S	CR	
PM 01	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	8 + 142	6															6
PM 02	Wissenschaftliches Arbeiten	8 + 142	6															6
PM 03	Grundlagen der Wirtschaft 5.0 - Digitale Transformation und Nachhaltigkeit	4 + 146	6															6
PM 04	Arbeitswelt 5.0 - New Work, Gesellschaft und Recht	4 + 146	6															6
PM 05	Personalwirtschaft			8 + 142	6													6
PM 06	Marketing und Absatz			8 + 142	6													6
PM 07	Grundlagen der Künstlichen Intelligenz			8 + 142	6													6
PM 08	Unternehmensführung			8 + 142	6													6
PM 09	Personalführung und Change Management					8 + 142	6											6
PM 10	Volkswirtschaftslehre					8 + 142	6											6
PM 11	Transformation der Unternehmenskultur					4 + 146	6											6
PM 12	Umwelt und Beschaffung 5.0 - Management der VUCA-Welt					4 + 146	6											6
PM 13	Persönliche Managementkompetenzen							8 + 142	6									6
PM 14	Projekt- und Prozessmanagement							8 + 142	6									6
PM 15	Wirtschaftsprivatrecht: Grundlagen							8 + 142	6									6
PM 16	Nachhaltigkeitsmanagement							4 + 146	6									6
PM 17	International Business									8 + 142	6							6
PM 18	Management Accounting									4 + 146	6							6
PM 19	Digitalisierung in Wirtschaft und Gesellschaft									4 + 146	6							6

PM 20	Agiles Management - Projekte, Strukturen und Werkzeuge									4 + 146	6							6
PM 21	Strategisches Management											8 + 142	6					6
PM 22	Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie											8 + 142	6					6
PM 23	Behavioral Economics in der gesellschaftlichen Transformation											4 + 146	6					6
PM 24	Recht der Digitalisierung											4 + 146	6					6
PM 25	(e) Customer-Relationship-Management												8 + 142	6				6
PM 26	Digitale Organisation - Modelle, Strukturen und Nachhaltigkeit												4 + 146	6				6
PM 27	Entrepreneurship												8 + 142	6				6
PM 28	Praxistransfermodul												4 + 146	6				6
PM 29	Bachelor-Thesis															300 inkl. KQ	12	12
		600	24	600	24	600	24	600	24	600	24	600	24	600	24	300	12	180

Erläuterungen:

- CR Credits
- PM Pflichtmodul
- LV Lehrveranstaltung in Form von synchroner Online-Lehre
- S Selbststudium inklusive asynchroner Online-Lehre
- KQ Kolloquium

